

BAUERNBUND BRANDENBURG e. V.

christlich - konservativ - heimatverbunden

BBB Lennewitzer Dorfstr. 20, 19336 Legde/Quitze OT Lennewitz

Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
Referat 24, Herrn Jan Paulusch
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13

14467 Potsdam

www.bauernbund-brandenburg.de

Landesgruppe der FREIEN BAUERN

Präsident: Lutz Wercham

Geschäftsführer: Reinhard Jung
Lennewitzer Dorfstr. 20, 19336
Legde/Quitze OT Lennewitz
Haustelefon (038791) 802 00
Mobiltelefon (0173) 3511680
jung@bauernbund-brandenburg.de

Lennewitz, 17. Oktober 2025

Verlängerung Brandenburgische Biberverordnung

Sehr geehrter Herr Paulusch,

wir danken für die Beteiligung und möchten zunächst betonen, dass wir die Brandenburgische Biberverordnung für unentbehrlich halten, da sie den Landkreisen die Möglichkeit gibt, Gewässerabschnitte auszuweisen, an denen der Biber aufgrund öffentlicher Interessen entnommen werden darf. Wir befürworten daher die Verlängerung der Biberverordnung und legen Wert darauf, dass dies rechtzeitig vor Ablauf ihrer Gültigkeit geschieht.

Aufgrund unserer Erfahrungen durch das Arbeiten in der Natur bezweifeln wir, dass der Biber immer noch eine bedrohte Art ist. Leider hinkt die Anpassung des Schutzstatus – wie beim Wolf – der realen Populationsentwicklung hinterher und bringt dadurch den guten Gedanken des Artenschutzes bei den betroffenen Menschen in Verruf. Da es durch die Biberverordnung sinnvollerweise trotzdem möglich ist, in die Population einzugreifen, ergibt sich eine gewisse Widersprüchlichkeit, indem dieses lediglich außerhalb von Schutzgebieten erlaubt wird. Schutzgebiete umfassen inzwischen einen erheblichen Teil der Landesfläche und der Erhaltungszustand des Bibers in Brandenburg ist ja unabhängig davon, wo er gerade seinen Lebensraum hat. Daher wäre es logisch nur konsequent, die Biberverordnung dahingehend abzuändern, dass Gewässerabschnitte mit Entnahmemöglichkeit auch in Schutzgebieten ausgewiesen werden dürfen. Als Kriterium für eine solche Erlaubnis sollten unseres Erachtens noch die Gefährdung wertvoller Baumbestände durch Biberfraß und die Gefährdung landwirtschaftlicher Bearbeitung durch Bibergänge ergänzt werden. Für beide Schadensbilder gibt es eindrucksvolle und belegbare Beispiele, die aus unserer Sicht einen Eingriff in die massiv angewachsene Population erforderlich machen.

Ein weiteres Problem weist über den Regelungsbereich der Biberverordnung hinaus. Die gegenwärtige Praxis, den entnommenen Biber einschließlich Pelz und Schlachtkörper zu entsorgen, halten wir für wenig nachhaltig, zumal hier durchaus Verwertungsmöglichkeiten bestehen würden. Daher regen

wir an, im Zusammenhang mit der ohnehin vorgesehenen Aufnahme des Wolfes in das Jagdrecht auch den Biber in das Jagdrecht aufzunehmen. Dies würde zum einen den Kreis der Entnahmeberechtigten sinnvoll erweitern, zum anderen eine Option auf Verwertung der entnommenen Tiere im Rahmen der Wildvermarktung eröffnen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Jung', with a long horizontal flourish extending to the right.

Reinhard Jung
Geschäftsführer